

20. 10. 1926 Mi

A

J: Diebstahl von Kartoffeln und Forellen.

## Abreißkalender.

Als die Kartoffeln zweihundertfünfzig Franken das Mutter kosteten und es lohnte, sie zu stehlen, da gingen zwei Tagelöhner, die kinderreiche Familien und gar kein Geld für sie hatten, des Nachts mit Säcken und Hunden auf einen fremden Acker, füllten die Säcke mit Kartoffeln und verkauften sie im nächsten Städtchen an einen Hotelwirt.

Sie wurden erwischt, kamen vor Gericht und wurden zu schweren Bußen, Rückerstattung und Gefängnis verurteilt. Aber das Schlimmste war, daß sie in der ganzen Umgegend und wo man sie nur kannte, der Verachtung ihrer Mitmenschen versielen.

Als die Forellen zwanzig Franken das Pfund kosteten und es lohnte, sie zu stehlen, da gingen zwei Tagelöhne, die für niemand zu sorgen hatten und nur Geld brauchten zum Verjubeln, des Nachts mit Säcken und einer Dose Chloroform auf eine fremde Fischerei, füllten die Säcke mit betäubten Forellen und verkauften sie im nächsten Städtchen an einen Hotelwirt.

Sie wurden nicht erwischt, kamen nicht vor Gericht und nicht ins Gefängnis und dursten ihr Geld in aller Seelenruhe hinmachen. Aber jedermann kennt sie, und das Merkwürdige ist, niemand verachtet sie, trotzdem sie ganz gewöhnliches Diebsgesindel sind, und im besten

Fall wird ihr Diebstahl belächelt, wenn nicht nachahmungswürdige Heldentat gepriesen.

Die Eltern hatten einige ihrer Mitmen in Geld abschätzbaren Wert entwendet, nicht gehörte, weiter nichts. Die gestohlenen stellten für den rechtmäßigen Eigentümer seiner Arbeit, seines Saatguts, seines Dünges Grundrente dar. Das Ausheben der Kartoffeln ihm erspart, dafür gebührte ihm keine Entschädigung.

Bei den andern lag der Fall nur teilweise anders.

Die Fischdiebe hatten Fische gestohlen, nicht gehörten. Aber die waren in gewisser Weise Nebensache. Darüber hinaus hatten sie die Fische gestohlen, was viel, unendlich mehr wert war als ein Pfund Forellen. Sie hatten einigen Menschen eine Freude gestohlen. Eine Freude, die bezahlt hatten, um sich ein Gefüge gegen die Versumpfung und Verstumpfung zu schaffen.

Wer andern Geld oder Geldeswert stiehlt, gewöhnlicher Dieb, der unter Umständen Leid, sogar unsre Sympathie und unsre Diensten kann.

Wer andern außerdem eine Freude stiehlt, ein Feind der Menschheit.

Wie sonderbar, daß die einen verachtet werden während viele über das gemeingefährliche der andern lächeln und manchmal Schaden abschauen.

In Fischerei und Fischpachten stecken hier wo Werte, die schon rein materiell nach vielem zählen. Die Interessenten verdienen geistige Entwendung und Vernichtung deselben durch Schutz, wie die Eigentümer aller andern. Es wäre verkehrt, wenn einzelne der betroffenen Organe in dem möglichst schwunghafter Betrieb freveln, nur die Beeinträchtigung einer muß haberei führen.

Noch verkehrt aber wäre es, wenn, vor kommen soll, die schlimmsten Fischereien unter den Fischberechtigten selbst zu suchen.

Verordnet 20. 10. 1926